

Kundeninformation und Preisblatt

PRIVATKUNDEN

Gültig von 15.01.2018 bis 05.10.2020



**IHRE
VORTEILE**

**100 %
Ökostrom
aus der
Steiermark**

**Exklusive
Mitgliedschaft
im Kundenclub
„Energie-
sammler“**

**30 EURO
Bonus
für Online-
Abschluss
(inkl. USt)**

Für Privatkunden mit einem Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr

steirerFLEX

100 %
ONLINE

100 %
PAPIER-
LOS

**Flexibler Energiepreis
mit Preisobergrenze**

- ✓ Monatliche Energiepreisanpassung auf Basis des Marktpreises
- ✓ Energiepreis-Obergrenze für volle Sicherheit
- ✓ Bequeme Zahlung per SEPA-Lastschrift
- ✓ Kostenlose Service-Hotline von 7 bis 19 Uhr
- ✓ Getrennte Rechnung von Netz und Energie¹

Grundpauschale EUR/Monat **7,68**
inkl. 20 % USt

Der Energiepreis wird monatlich per Preisinfomail übermittelt

Energiepreis-Obergrenze ct/kWh **7,80**
inkl. 20 % USt

+ 50 Extra-Punkte für Energiesammler

steirerKOMFORT

**Fixer Energiepreis
ohne Risiko**

- ✓ 24 Monate Preisgarantie auf den Energiepreis
- ✓ Wählbare Zahlungsoptionen²
- ✓ Geräteschutzvereinbarung bei Spannungsschwankungen
- ✓ Kostenlose Service-Hotline rund um die Uhr
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Netz & Energie)

Grundpauschale EUR/Monat **6,24**
inkl. 20 % USt

Energiepreis ct/kWh **8,98**
inkl. 20 % USt

+ 100 Extra-Punkte für Energiesammler

steirerPREMIUM

**Fixer Energiepreis und
Smart Home Starterpaket**

homee
EINFACH. ZUKUNFT.

- ✓ 24 Monate volle Preisgarantie auf den Energiepreis; Erhöhungen von Netzkosten und Abgaben werden in Form eines Energiebonus gutgeschrieben
- ✓ Smart Home Starterpaket von homee
- ✓ Wählbare Zahlungsoptionen²
- ✓ Geräteschutzvereinbarung bei Spannungsschwankungen
- ✓ Kostenlose Service-Hotline rund um die Uhr
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Netz & Energie)

Grundpauschale EUR/Monat **7,68**
inkl. 20 % USt

Energiepreis ct/kWh **9,88**
inkl. 20 % USt

+ 200 Extra-Punkte für Energiesammler

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. ¹ Netzerrechnung durch den Netzbetreiber. ² Mögliche Zahlungsoptionen sind Zahlung per Abbucher, Online-Banking oder per Erlagschein. ³ Die 4 Energiefreimonate verstehen sich als einmaliger Neukunden- und Produktwechselbonus auf den Energiepreis und werden auf der Jahresabrechnung automatisch berücksichtigt. Informationen zur Preisberechnungsmethode finden Sie auf der zweiten Seite. | In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

steirerFLEX:

Das Produkt steirerFLEX ist ein Online-Produkt und kann nur über die Website der Energie Steiermark abgeschlossen werden. Voraussetzung ist eine gültige E-Mail-Adresse. Der Rechnungsversand (PDF-Rechnung) sowie die vollständige Kundenkommunikation erfolgt ausschließlich per E-Mail. Die Energiepreis-Obergrenze wird ab Lieferbeginn für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert. Nach Ablauf der 24 Monate wird die Energiepreis-Obergrenze vom Energielieferanten neu festgelegt. Die 4 Energiefreimonate (Neukunden- und Produktwechselbonus) werden auf Basis des mengengewichteten Durchschnittspreises errechnet und mit der Jahresabrechnung zeitanteilig vergütet. Ein etwaiger Restanteil findet spätestens auf der zweiten Jahresabrechnung Berücksichtigung. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Bonus aliquot verrechnet.

steirerKOMFORT:

Der Energiepreis und die Grundpauschale werden für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert.

steirerPREMIUM:

Der Energiepreis und die Grundpauschale werden für einen Zeitraum von 24 Monaten garantiert. Sollten sich im Zeitraum von 24 Monaten die bei Vertragsabschluss bestehenden Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie die gesetzlich vorgegebenen Abgaben (Elektrizitätsabgabe, KWK-Pauschale, Ökostromförderbeitrag, Ökostrompauschale) erhöhen, dann werden Ihnen diese Erhöhungen als Energiebonus auf der Jahresabrechnung ausbezahlt.

Allgemein:

Für Ihren Online-Vertragsabschluss erhalten Sie einmalig 30 Euro Bonus (inkl. USt) auf der Jahresabrechnung gutgeschrieben.

Index-Ausgangswert:

Der Strompreis-Index-Ausgangswert (ÖSPI) in einem „Steirer-Tarif“ beträgt 98,92 Punkte. Weiterführende Informationen zu Preisanpassungen und Indexierungen finden Sie auf www.e-steiermark.com/preisberechnung. Diese Informationen werden auch in unseren E-Kunden-Centern bereitgestellt oder können jederzeit unter der kostenlosen Serviceline 0800 / 73 53 28 erfragt werden.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Anwendung von Index-Ausgangswerten, die sich aus Zeiträumen berechnen, die vor dem Vertragsabschluss bzw. vor der letzten Preisänderung liegen, sind auch Preisanpassungen möglich, die über eine sonst übliche Wertanpassung hinausgehen. Daher stellt der Preisanpassungsmechanismus laut Punkt 8.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eine Valorisierung, sondern eine echte, wirtschaftliche Preisanpassung dar, die auch zu einer erheblichen Preiserhöhung führen kann.

Ihr Service rund um die Uhr: Tel. 0800 / 73 53 28, Fax 0800 / 111 333, service@e-steiermark.com, www.e-steiermark.com
Energie Steiermark Kunden GmbH, A-8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Sitz Graz, FN 202411 p, Landesgericht für ZRS Graz, ATU 50646608

Stromkennzeichnung

für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2020

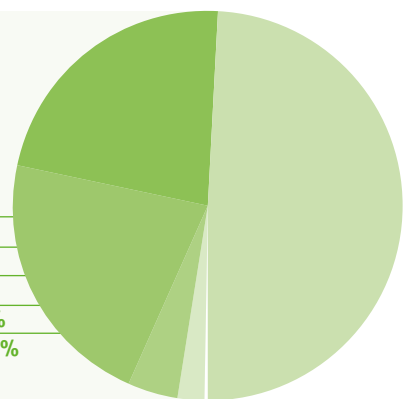
Gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO₂-Emissionen

Die Herkunft der Nachweise stammt zu 100 % aus erneuerbarer Energie aus Österreich.

Wasserkraft	49,17 %
Windenergie	22,58 %
Feste oder flüssige Biomasse	21,81 %
Sonnenenergie	4,11 %
Biogas	2,29 %
Sonstige Ökoenergie	0,04 %



Preis-Berechnungsmethode für steirerFLEX

Dem Energieprodukt steirerFLEX Strom liegen die an der EEX gehandelten Produkte PHELIX (= Physical Electricity Index) Base Month Future und PHELIX Peak Month Future zugrunde - diese sind jederzeit unter www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures abrufbar. Der Energiepreis wird zu Beginn eines Kalender-Monats im Vorhinein unter Anwendung folgender Formel (kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen) angepasst.

Für die monatliche Preisanpassung wird folgende Berechnungsformel herangezogen:

$$P_{\text{aktuell}} = P_{\text{Vormonat}} \times \frac{EEXP_{\text{aktuell}}}{EEXP_{\text{Vormonat}}}$$

P = Der Energiepreis in ct/kWh für den aktuellen bzw. den vorangegangenen Monat.

EEXP = Der EEX Preisindex für Privatkunden wird mittels gewichtetem Durchschnitt von PHELIX Base und PHELIX Peak gemäß der standardisierten Abnahmeprofile für Privatkunden gebildet. Die Gewichtung beträgt 80 % PHELIX Base und 20 % PHELIX Peak (EEXP = 80 % PHELIX Base + 20 % PHELIX Peak).

PHELIX Base = Der arithmetische Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen und vorangegangenen Monat des Produktes „PHELIX Base Month Future“.

PHELIX Peak = Der arithmetische Durchschnittswert aller Abschlusskurse für den aktuellen und vorangegangenen Monat des Produktes „PHELIX Peak Month Future“.

Detailinformationen zur Preisberechnungsmethode können Sie jederzeit *hier* abrufen.

Abweichend von Pkt. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung elektrischer Energie an Privatkunden der Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, wird der Energiepreis jeweils zu Monatsbeginn bis zum 5. Werktag im Vorhinein unter Anwendung der o. a. Formel angepasst (kaufmännische Rundung auf 2 Kommastellen). Diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und berechtigt bei aufrechter Vertragsbindung nicht zu einer Vertragskündigung.

Rechtliches

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Kunden GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Kunden GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 202411 p, Telefon 0800 / 73 53 28, Telefax 0800 / 111 333, E-Mail service@e-steiermark.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.e-steiermark.com ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800 / 73 53 28 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom“ an Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Kunden GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Kunden GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Kunden GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Kunden GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Kunden GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Kunden GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.